

Das Gemeindesteueramt Zell informiert

Sehr geehrte Steuerpflichtige
Sehr geehrter Steuerpflichtiger

Bereits sind wiederum einige Wochen im neuen Jahr vergangen und die Steuererklärungen haben Sie ebenfalls bereits in Ihren Briefkästen vorgefunden.

Gerne möchten wir Sie über Neues und Allgemeines informieren:

Steuerrechnung 2012 wird erst im Mai zugestellt

Bisher wurde Ihnen im Februar die aktuelle Steuerrechnung mit Einzahlungsscheinen zugestellt. Nach dem Einreichen der Steuererklärung erhielten Sie einen Kontoauszug, woraus ersichtlich war, dass die Verrechnungssteuer gutgeschrieben wurde. Diesem Schreiben lagen wiederum diverse Einzahlungsscheine bei. Dies hat bei vielen Steuerpflichtigen zu Verwirrungen geführt.

Mit dem späteren Versand erhalten diejenigen Steuerpflichtigen, welche die Steuererklärung 2011 rechtzeitig einreichen, die Verrechnungssteuergutschrift bereits mit der Steuerrechnung 2012. Eine separate Anzeige der Verrechnungssteuergutschrift erübrigt sich somit.

E-Konto

Ab dem 7. März 2011 haben Sie die Möglichkeit, rund um die Uhr und direkt von zu Hause Online mit uns zu kommunizieren. So können Sie Ihre Kontoauszüge einsehen, Einzahlungsscheine bestellen, Zahlungsvereinbarungen treffen oder aber Ihre Bank- bzw. Postverbindung für allfällige Rückzahlungen vermerken.

Wollen Sie diese Dienstleistung nutzen, so können Sie sich ab dem 7. März 2011 auf der Homepage <http://www.zell.ch/gemeinde/verwaltung.php> unter Finanzen registrieren lassen. Per A-Post erhalten Sie anschliessend einen Aktivierungscode, welchen Sie für das erstmalige Anmelden benötigen. Wird dieser Code dreimal falsch eingegeben oder erfolgt die Aktivierung nicht innerhalb von 30 Tagen, so ist eine erneute Registrierung erforderlich. Ein Flyer über diese neue Dienstleistung ist auf unserer Homepage <http://www.zell.ch/gemeinde/verwaltung.php> unter Finanzen aufgeschaltet.

Steuererklärung ausfüllen leicht gemacht

Die Steuererklärung 2011 kann unter www.steuernamt.zh.ch heruntergeladen werden. Eine (sehr) beschränkte Anzahl von CD-ROM's kann beim Steueramt Zell weiterhin kostenlos bezogen werden.

Fristerstreckungsgesuche

Fristerstreckungsgesuche zur Einreichung der Steuererklärungen können wie im letzten Jahr bis 31. März elektronisch über unsere Homepage <http://www.zell.ch/gemeinde/verwaltung.php> unter Finanzen oder per Mail an finanzen+steuern@zell.zh.ch bis **31. März** eingereicht werden.

Verzugs- und Ausgleichszins 2012

Der Verzugszins 2012 für die Staats- und Gemeindesteuern beträgt wie bisher 4,5 %. Das heisst, dass für Zahlungen, welche aufgrund der Schlussrechnung verspätet eintreffen (nach Ablauf der Zahlungsfrist von 30 Tagen), ein Verzugszins von 4,5 % verrechnet wird.

Der Ausgleichszins 2012 ist **neu 1.5 %**. Zahlungen nach dem 1. Oktober der jeweiligen Steuerperiode werden mit 1.5 % zu Lasten der Steuerpflichtigen verzinst. Zahlungen vor dem 1. Oktober sowie für zu viel bezahlte Steuern werden mit 1.5 % zu Gunsten der Steuerpflichtigen verzinst.

Neue Regel und Freigrenze für die Verrechnungssteuer ab 2010

Ab Steuerperiode 2010 werden alle Konten gleich gelten, egal ob nun Privatkonto, Lohnkonto oder Sparkonto. Die neue Freigrenze beträgt CHF 200.00. Ab der CHF 200.00 wird die Verrechnungssteuer erhoben.

Die grosse Ausnahme bleibt aber der Lottogewinn. Bei Lottogewinnen bis CHF 50.00 bleibt der glückliche Lotto-Gewinner von der Verrechnungssteuer verschont.

Um Rückfragen bei der Prüfung des Wertschriftenverzeichnisses zu vermeiden, ist es empfehlenswert, die entsprechenden Bankbelege beizulegen.

Rikon, 20. Januar 2012

Freundliche Grüsse

Ihr Gemeindesteuernamt Zell